

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 114 (1946)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St.-Leodegar-Straße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswiler Straße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 12 Fr., halbjährlich 6 Fr. 20 (Postkonto VII 128). — Postabonnemente 30 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint donnerstags. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 14. November 1946

114. Jahrgang • Nr. 46

Inhalts-Verzeichnis. † Domdekan Mgr. Thomas Buholzer — Ein bedeutsamer Entscheid über die Spendung der hl. Firmung — Radio-Predigt gehalten am Christkönigsfest — Seelsorgliche Beobachtungen im benachbarten Oesterreich — Christkönigspriester in Frankreich — Aus der Praxis, für die Praxis — Neuapostolische Erklärung — Kirchen-Chronik — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Rezension.

† Domdekan Mgr. Thomas Buholzer

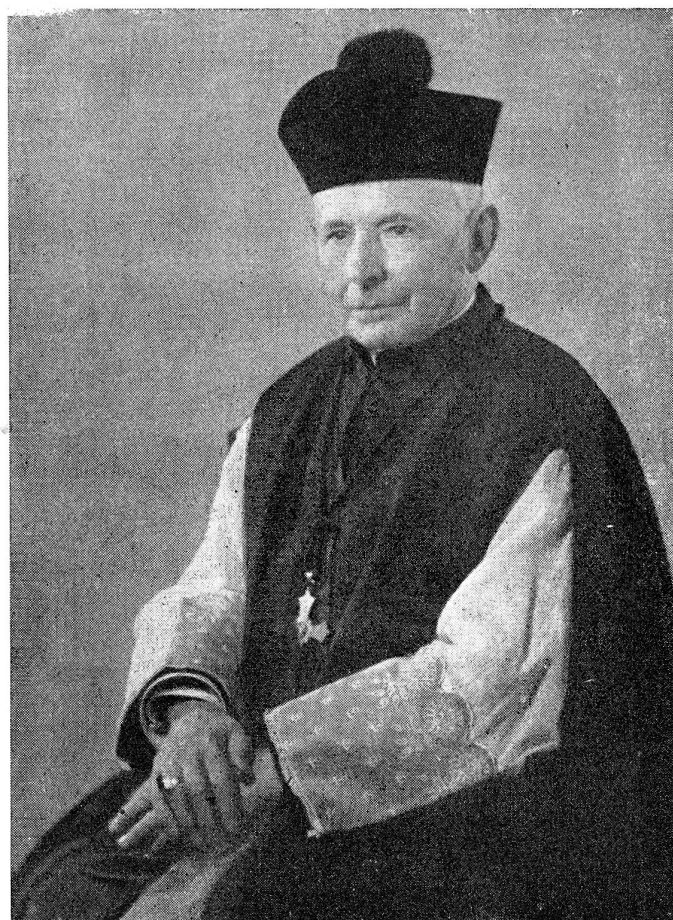
alt Kanzler und Generalvikar des Bistums Basel

Am Samstag, 9. November, kam die überraschende Trauerkunde von Solothurn, daß der hochwürdigste Domdekan Mgr. Thomas Buholzer an einer Herzlähmung plötzlich, aber doch wohlversehen mit den hl. Sterbesakramenten, um 7 Uhr morgens verschieden ist.

Mit Mgr. Buholzer steigt ein Mann ins Grab, in dem die Geschicke des großen Bistums Basel seit dem Anfang dieses Jahrhunderts gleichsam verkörpert waren: 25 Jahre war er bischöflicher Kanzler, ein Amt, das vor der Einführung zweier Generalvikariate in der Diözese (1926/27) faktisch alle vom Bischof zu delegierenden Kompetenzen in sich schloß und von 1927—1942 Generalvikar des deutschen Hauptteils der Diözese.

Geboren wurde der nun Verewigte am 2. Mai 1865 in Blatten, dem Wallfahrtsort von St. Jost, gelegen im Kirchspiel des behäbigen Luzerner Dorfes Malters, dessen spitzer Kirchturm, schon von der Eisenbahn aus gesehen, merkwürdig kontrastiert mit dem idyllischen Barockbau der Kapelle im nahen Blatten; auch die Gesinnung der Bewohner war, besonders zur Jugendzeit Thomas Buholzers, ganz verschieden: Malters eine Hochburg des Radikalismus, wo schon im Sonderbundskrieg ein Haupttreffen stattfand, Blatten dagegen der Sitz katholisch-konservativer Bauern, aufgewachsen im Schatten ihres Heiligtums. Die Buholzer in Blatten sind heimatgebürtig von Emmen. Die Familie hatte an der Sonnseite am Ufer der Emme einen Hof übernommen, wo sie aus kleinbäuerlichen, bescheidenen Verhältnissen durch ihre Tüchtigkeit und Sparsamkeit und nicht zum wenigsten den klugen Rat und die Unterstützung des hochgestellten geistlichen Bruders und Onkels sich zu Wohlstand emporarbeitete. Der jugendliche Thomas half noch in Haus und Feld wacker mit, bis ihn die theologischen Studien in die weite Welt hinausführten. In Einsiedeln und dann an der Luzerner

Kantonsschule durchlief er die Gymnasialstudien. In Luzern wohnte er als Konviktor im Priesterseminar, eine providentielle Fügung, indem da Regens Leonhard Haas, der spätere



Bischof, schon im frohmütigen Studenten seinen zukünftigen Kanzler kennen und schätzen lernte. Hier kam er auch mit einem späteren hervorragenden Mitarbeiter, dem hochgebildeten Subregens Dr. Franz von Segesser, zusammen.

Der Studiosus Theologiae ging zunächst an die neugegründete katholische Freiburger Universität, dann in die deutschen Lande, nach Würzburg, wo Prof. Meurer wohl das Interesse am Kirchenrecht weckte, und nach München. Aber das reichsdeutsche Wesen scheint auf ihn keine große Anziehungskraft ausgeübt zu haben, — er erzählte auch wenig davon —, um so mehr die Geistesmetropole Paris, wo er am Institut catholique, der berühmtesten katholischen Bildungsstätte Frankreichs, mehrere Semester, besonders dem Studium des Kirchenrechts sich widmete, zu Füßen von Pietro Gasparri, dem einstigen Schöpfer des Codex Juris Canonici, von dem der licentiat jur. canonici immer voll Verehrung sprach. Im Pariser Milieu eignete sich der Bauernsohn auch die gewandten Umgangsformen an und die diplomatische Finesse, die den Kanzler und Generalvikar auszeichneten. Hier wurde er auch der Diplomatsensprache mächtig, so daß er bald nach der Priesterweihe, die ihm Bischof Leonhard 1896 zu Luzern erteilte, als Vikar nach Porrentruy gesandt werden konnte. Sein Vorgesetzter war dort Dekan Hornstein, der in der Folge als Erzbischof nach Bukarest befördert wurde. Das zweisprachige Bern war darauf fünf Jahre lang (1897—1902) sein längster Seelsorgeposten. Es war die Zeit, da Mgr. Dr. Jakobus Stammeler das große Werk der Dreifaltigkeitskirche realisierte. Vikar Buholzer wurde sein Vertrauensmann. Durch den persönlichen Verkehr mit Pfarrer Stammeler, dem bedeutenden Gelehrten mit dem weiten Bekanntenkreis, persönlichen Kenntnis und Miterleben der Ereignisse des Kulturkampfes, den Beziehungen zu Parlamentariern und Universitätskreisen sowohl wie zur Berner Gesellschaft und Diplomatie hat schon der Vikar außerordentlich profitiert. Er war auch Begleiter Stammelers auf Reisen, wo der Kunstkenner den liebenswürdigen Mentor machte.

Als nun Bischof Leonhard nach dem Scheiden von Kanzler Bohrer (1902) Ersatz suchte, war der, auch von Mgr. Stammeler empfohlene, in Solothurn schon wohlbekannte, erprobte Berner Vikar der gegebene Mann. Das Kanzleramt ward zur eigentlichen Lebensmission Mgr. Buholzers. Bischof Haas, geboren 1833, stand schon fast in den Siebzig. Der Kanzler mußte immer mehr die Last der Diözesanverwaltung auf sich nehmen. Er besorgte sie mit einer bewundernswürdigen Gewandtheit und Arbeitskraft. Es war sein Prinzip, sämtliche Geschäfte am Vormittag zu erledigen; der Nachmittag blieb der Lektüre und dem Studium offen und auch zur Erhaltung der geistigen Spannkraft durch Spaziergänge in der geruhsamen Solothurner Landschaft; manchmal reichte es selbst zu einer Tour auf den Weißenstein hinauf. Dazwischen kamen freilich noch die anstrengenden Firmreisen, auf welchen der Kanzler der treue und umsichtige Begleiter des Oberhirten war, dazu dann noch außerordentliche Fälle, die in Solothurn selber oder auch auswärts zu erledigen waren, Audienzen, Eheprozesse, Professoren, Kirchenbauten, ein vollgerütteltes Maß an Arbeit. Am feingebildeten Vizekanzler Franz Hauser hatte er einen wertvollen Mitarbeiter, ebenso an dienstbeflissenen Domherren. Kanzler Buholzer blieb selbstverständlich im Amte, als der Pfarrer von Bern 1906

Bischof von Basel wurde. Ebenso auch unter Bischof Josephus Ambühl. Mgr. Stammeler war bei seinem Amtsantritt schon 66 Jahre alt. Trotz seiner eisernen Energie und seiner Herrschernatur war er immer mehr auf die Unterstützung vor allem seines bewährten, treuen Adlatus angewiesen. Bischof Josephus war eine ganz andere Natur als der Realist Jakobus, vor allem Seelsorger, stets von den höchsten Idealen geleitet. Das erforderte von seiten des Kanzlers, von 1927 an des Generalvikars, eine neue Einstellung. Mit vorbildlicher Pietät und absoluter Einordnung in den Willen seiner Vorgesetzten wußte Mgr. Buholzer stets den neuen Verhältnissen sich anzupassen. So war er der ergebene Diener auch des vierten Bischofs, unter dem er wirkte, Mgr. Franziskus v. Streng, bis 1942, wo er anläßlich seines achtzigsten Geburtstages um die Entlassung als Generalvikar ersuchte.

Er war ein Tat- und Verstandesmensch. Man glaubte wohl auch, es fehle ihm an Gemüt. Aber der Kanzler und der Generalvikar mußte eben oft als Exekutor walten und selbst gelegentlich den gordischen Knoten durchhauen. Persönliche Interessen waren dem Gemeinwohl und der Seelsorge unterzuordnen. Wer «Thomas Buholzer intime» kannte, wußte, daß ihm Humor und deshalb auch Herz nicht fremd waren. Er hielt sich manchmal wohl zu streng an das Gesetz und die Canones. Aber das ist noch viel besser als Willkür und Opportunismus. Ob er, der von so vielen heiklen kirchenpolitischen Verhandlungen, von vier Bischofswahlen sagen konnte, «quorum magna pars ego fui», der eine immense Personenkenntnis von geistlichen und politischen Führern besaß, Memoiren hinterlassen hat? Aufzeichnungen liegen zweifellos vor. Sie wären oder sind jedenfalls von seltenem Interesse.

Auch an der römischen Kurie war Mgr. Buholzer als vorzüglicher Verwalter bekannt und hochgeschätzt. Wenn ein höchster Beamter der Konzilskongregation, Nuntius und Kardinal, der bischöflichen Kurie von Solothurn das Lob spendete, sie sei die speditivste der Weltkirche, kam es vor allem Prälat Buholzer zugute, der die umgehende Erledigung der Geschäfte in der Solothurner Kanzlei zur Tradition werden ließ.

Bleibend sind manche Werke, bei denen Kanzler und Generalvikar Buholzer der rechte Arm des Bischofs war. Besonders der Seminarneubau in Luzern (1922/23) ist weithin Mgr. Buholzer zu verdanken. Der Erwerb und der Umbau des Schlosses Steinbrugg zu einem Weiheseminar für den neu eingeführten fünften Kurs der Theologen fand durch Mgr. Buholzer ebenfalls selbstlose Mithilfe. Er hatte für die wissenschaftliche Ausbildung des Klerus ein tiefes Verständnis, in der Einsicht, daß die sog. «Praxis» ohne wissenschaftlich-theologisches Fundament eine wahre Gefahr sowohl für die Seelsorge als den Seelsorger ist. Deshalb wohnte er auch bis in die letzten Jahre stets den theologischen Examen, sei es das propädeutische oder das Introitusexamen, bei, und ermöglichte manchem Theologen Studium und Weiterbildung durch Zuwendung von Stipendien. Außer den großen Unternehmungen für die Ausbildung des Klerus verdankt ihm die Diözese auch den Erwerb des Haller-Hauses in Solothurn als würdigen Sitz von Bischof und Kurie. Die großen Summen, die zu diesen Bauten und Ankäufen nötig waren, hatte schon der Kanzler durch seinen Sparsinn

und sein seltenes Finanzgeschick zum großen Teil jahrelang geäufnet. Persönlich war Mgr. Buholzer anspruchslos.

Es kann nicht wundern, daß ein solcher Mann, der dazu zweimal als Bistumsverweser während den Sedisvakanz von 1925 und 1936 die Leitung der gesamten Diözese innehatte, auch äußere Anerkennung erfuhr. 1913 wurde Mgr. Buholzer residierender Domherr des Standes Luzern, 1923 Domdekan, 1909 päpstlicher Geheimekammerer, 1923 päpstlicher Hausprälat, 1932 Apostolischer Protonotar ad instar participantium. Über allem stand ihm aber das Priestertum, wie es an seinem goldenen Priesterjubiläum im vergangenen Jahr ergreifend zum festlichen Ausdruck kam, da die «kleine Exzellenz», wie man Mgr. Buholzer zu titulieren pflegte, in seinem Heimatdorf in der prächtig gezierten Kirche unter Assistenz des Bischofs und inniger Teilnahme von Klerus und Volk in pontificalibus zum Altare schritt. Mit jugendlicher Stimme sang der Jubelpriester das Hochamt. Man gab ihm noch manches Jahr. Gott hat es anders gefügt. Er ist nun sein übergroßer Lohn. «In lumine videbimus lumen.» R. I. P. V. v. E.

Ein bedeutsamer Entscheid über die Spendung der hl. Firmung

Laut Dekret der Hl. Sakramentenkongregation vom 14. September dieses Jahres (vgl. Acta Apostolicae Sedis, XXXVIII, 349 ff. und «Oss. Rom.», Nr. 255) ist bezüglich der Spendung der hl. Firmung an Schwerkranke eine einschneidende Erleichterung bestimmt worden. Geben wir den Hauptinhalt des Aktenstückes mit einigen Erklärungen wieder:

1. Juristische Grundlage

Das Dekret führt aus: «Nach katholischer Lehre werden durch die hl. Firmung die Gaben des Hl. Geistes erteilt. Daraus ergibt sich die Sorge der Kirche, daß möglichst alle Kinder diesem wichtigen, wenn auch nicht necessitate medii zum Heile notwendigen Sakramente, zugeführt und durch dasselbe zu Soldaten Christi gemacht werden.» Die Hl. Kongregation schärft sodann aufs neue die folgenden Bestimmungen des kirchlichen Rechtes ein: «Wenn die Firmung auch nicht ein necessitate medii notwendiges Mittel zur Erlangung des Heiles ist, darf man sie doch nicht vernachlässigen, sie zu empfangen, wenn man Gelegenheit dazu hat. Die Pfarrer sollen dafür sorgen, daß die Gläubigen die Firmung bei gegebener Gelegenheit empfangen» (Kan. 787). «Die Sitte der lateinischen Kirche, die Spendung dieses Sakramentes ungefähr bis zum siebenten Lebensjahre zu verschieben, ist durchaus angebracht. Nichtsdestoweniger kann auch in der lateinischen Kirche die Firmung vorher gespendet werden in folgenden zwei Fällen: a) wenn das Kind sich in Todesgefahr befindet; b) wenn der Spender es aus gerechten und schwerwiegenden Gründen für angebracht hält» (Kan. 788).

Das Dekret weist nun darauf hin, daß bei dieser Gesetzgebung des Abendlandes leicht die Gefahr besteht, ohne Firmung zu sterben. Im Morgenland wird bekanntlich gemeinrechtlich, und in einigen Ländern des Abendlandes partikularrechtlich die hl. Firmung gleich nach der Taufe gespendet, wodurch die eben betonte Gefahr vermieden wird.

Der tiefere Grund dieser Gefahr liegt darin, daß im Abendland eben der Bischof, und nur er, der ordentliche Spender der hl. Firmung ist. An diese Frage über den Spender tritt nun die Hl. Kongregation heran. Weniger oder nicht wird die Seite der Firmung als Sakrament der Jugendweihe und als feierlicher Akt der «Aushebung» für den christlichen Soldatenstand berührt, eine Seite, die vor dem Kriege gerade in deutschen Theologiebüchern sehr eingehend und gut behandelt worden war.

Bekannt ist auch der Inhalt des Kanons 782 § 2: «Außerordentlicher Spender der Firmung ist ein Priester, der die entsprechende Vollmacht durch das allgemeine Recht oder durch ein besonderes Indult des Apostolischen Stuhles erhalten hat.» «Kraft der Bestimmungen des allgemeinen Rechtes haben diese Vollmacht, zu firmen, alle Kardinäle (Kan. 239, § 1 n. 23) sowie alle gefreiten Äbte und Prälaten, die Apostolischen Vikare und Präfecten, aber nur innerhalb ihres Gebietes und während ihrer Amtsdauer» (§ 3).

Nun hat aber die Erfahrung gezeigt, daß z. B. in Amerika und in den Missionsländern die erteilten Vollmachten nicht ausreichend waren. Die Kirche hat denn auch jetzt schon diese Fakultät zuweilen an gewöhnliche Missionspfarrer erteilt, suchte aber stets, womöglichst die Fakultät Priestern zu geben, die eine besondere Würde innehatten. Es war, wie bekannt, für die Theologen keine leichte Sache, den tiefern Gründen der Spenderschaft der hl. Firmung nachzugehen. Wie Cesare Zerba, Untersekretär der Hl. Kongregation der Sakramente im angeführten Artikel des «Oss. Rom.» darlegt, hat man nun mehr die historische Seite der Frage erwogen und aus ihr Schlüsse gezogen.

2. Zur geschichtlichen Entwicklung der Firmungsspendung

Nach dem Liber Pontificalis (ed. Duchesne) soll der hl. Papst Sylvester († 337) die Priester bevollmächtigt haben, die Firmung sofort nach der Taufe zu spenden, wenn Todesgefahr drohe. Nach dem Ambrosiaster verwalteten in Ägypten die gewöhnlichen Priester das Firmsakrament, wenn der Bischof abwesend war (Bened. XIV, De Synod. dioec. I, VII, c. 9, n. 1). Ferner ist historisch verbürgt, daß im frühen Mittelalter Gregor der Große († 604) bei Mangel von Bischöfen in Sardinien den gewöhnlichen Priestern zu firmen gestattete (c. 1 D. XCV). Ähnliche Vollmachten erteilten die Bischöfe von Spanien ihren Geistlichen, was wahrscheinlich auch in Frankreich getan wurde. Die nämliche Vollmacht läßt sich aus dem berühmten Dekret Eugens IV. für die Wiedervereinigung der Armenier auf dem Konzil von Florenz ableiten. Ebenso ist verbürgt, daß Innozenz IV. eine solche Vollmacht den Dominikanern, Johannes XXII. und Leo X. die nämliche den Franziskanern, was Indien betraf, gewährte. Suarez bezeugt, daß Gregor XIII. mit dem gleichen Indulte die Jesuiten ausstattete. Immer jedoch waren solche Gewährungen an Fälle dringender Art gebunden. Daß ein solches Verfahren einwandfrei war, bewies besonders Benedikt XIV. in seiner Konst. «Eo quamvis tempore» (§ 8).

3. Das bisher geltende Recht

Bis anhin pochte die Hl. Kongregation zeitmöglichst darauf, daß die Firmvollmacht nur Priestern mit gewisser

hierarchischer Würde gegeben wurde. Besonders viele solche Fakultäten wurden für Lateinisch-Amerika erteilt; da dort der Mangel an Bischöfen besonders fühlbar war. (Vgl. Apostol. Schreiben Pius XI. vom 30. April 1929 A. A. S., XXI, 554). Im nämlichen Sinne äußerte sich die Sakramenten-Kongregation am 20. Mai 1934. Wurde diese Vollmacht in den Missionspagellen den Apostolischen Vikaren und Präfekten gewährt, so hieß es stets: «absente tamen quocunque Episcopo».

Vom orientalischen Rechte haben wir schon kurz gesprochen. Doch hat schon Benedikt XIV. nachgewiesen (De Synod. Dioec. 1. 7, c. 10 n. 3), daß die Firmung seit dem 2. Jahrhundert für Erwachsene und Kinder als integrierender Bestandteil der «christlichen Initiation» gegolten hat, welche auch die Eucharistie, also die drei ersten Sakramente umfaßte. Für die Erwachsenen ist das gleiche übrigens heute noch die Regel, laut *Rituale Romanum*. Allein Taufe und Firmung wurden auch damals nicht vom nämlichen Spender erteilt. Eine solche Praxis dauerte in den Bischofsstädten lange fort, und erst etwa im 10. oder 11., nach andern erst im 13. Jahrhundert, kam die getrennte Spendung von Taufe und Firmung auf. Wie schon leicht angedeutet, herrscht in Spanien, aber auch in Südamerika, heute noch die Gewohnheit, den Kindern die Firmung vor dem erlangten Vernunftsgebrauch, ja sogar sofort nach der Taufe zu spenden. Am 2. März 1932 hat die Sakramenten-Kongregation eine solche Übung als zu Recht bestehend erklärt, dabei aber doch streng angeraten, sie ohne wichtige Gründe nicht vor dem 7. Lebensjahre zu erteilen. Doch habe man sich, was den Spender angeht, an die Vorschriften des Kodex zu halten.

4. Neue Probleme

Eine große Kindersterblichkeit während und nach diesem Kriege lenkte die Blicke der Kirche auf die Frage der Firmspendung. Nicht weniger war es die traurige Tatsache, daß heute so viele Erwachsene, freiwillig oder unverschuldet, zu finden sind, die die hl. Firmung noch nicht empfangen haben. Ihnen sind so viele geistliche Gnaden vorenthalten, da nach dem hl. Thomas von Aquin die Firmung nicht nur einen größern Grad der Gnade auf Erden, sondern auch einen höhern Grad der Glorie im Himmel gewährt (Summ. theol. III, q. 72, art. 8 ad 4). Überdies siegt durch die Firmung der Heilige Geist über das Böse. Warum all das so vielen vorenthalten, einzig, weil kein ordentlicher Spender zur Hand ist, während rechtlich und theologisch ein gewöhnlicher Priester mit dieser Vollmacht ausgestattet werden kann? Gewiß ist der in Rom und anderswo gepflegte Brauch überaus lobenswert, wonach der Bischof ans Kranken- und Sterbebett gerufen wird, um die Firmung zu spenden. Allein das ist an den wenigsten Orten möglich. Dieses Problem entging übrigens manchen Mitarbeitern der Kodifikation nicht. So schlug der große Kanonist Wernz S. J. diesbezüglich einen eigenen Kanon vor, der dem ersten Schema des Kodex einverleibt wurde und wonach den Pfarrern die Vollmacht gemeinrechtlich gewährt werden sollte, den Kranken in extremis die Firmung zu spenden. Er empfahl diese Lösung besonders auch, weil sie den Konvertiten große Vorteile bringe. Die Päpstliche Kommission ging darauf ein und wollte beim Heiligen Vater sogar ein

diesbezügliches Gesetz bewirken, das vor dem Kodex in Kraft gesetzt werden sollte. Allein das Vorhaben scheiterte aus weniger bekannten Gründen, und der Kanon wurde aus dem Schema gestrichen. Doch verstummten seither die Stimmen nicht, welche eine solche Lösung vorschlugen, wie die Literatur es zeigt.

Nun hat S. Eminenz Kardinal Jorio, Präfekt der Sakramentenkongregation, sich beim Heiligen Vater zum Befürworter dieser Ansicht gemacht. Bedeutende Konsultoren gesellten sich ihm bei. Seine Heiligkeit ging voll Interesse auf die Frage ein, ließ sie näher studieren und in der Plenarsitzung der Kardinäle besprechen und näher umschreiben. Zu gleicher Zeit legten verschiedene Konsultoren, ohne gegenseitiges Wissen, ihre Gutachten vor. Das Resultat liegt nun im neuen Entscheide, im Dekrete vom 14. September 1946, vor.

5. Das neueste Recht

In neun Artikeln wird die neue Art der außerordentlichen Firmspendung, oder Noffirmung, dargelegt.

Nach wie vor bleibt der Bischof der ordentliche Spender der hl. Firmung. Ihm kommt dieses Recht auch in extremis zu, wenn er zugänglich ist und das Sakrament spenden will. Ist der Residentialbischof verhindert oder nicht erreichbar, so wird die Firmspendung jedem beliebigen, erreichbaren Bischof vorbehalten, wenn er bereit ist, zu kommen. In solchen Fällen würde der gewöhnliche Priester unter Strafe der Nichtigkeit, die Firmung nicht spenden dürfen.

1. Kraft allgemeinem Indult des Apostolischen Stuhles können von nun an, im Falle schwerer Krankheit, die den Tod befürchten läßt, unter Wahrung der obigen Klauseln folgende Geistliche erlaubt und gültig firmen:

a) Die Pfarrer mit eigenem Territorium (nicht jedoch die Personal- und Familienpfarrer, außer sie würden kumulativ auch Territorialpfarrer sein);

b) die im can. 741 erwähnten Pfarrvikare und vicarii oekonomi, also diejenigen und nur diejenigen, welche Pfarrkurat eines Klosters oder einer andern moralischen Person sind (vicarius actualis), sowie auch die eigentlichen Pfarrverweser einer verwaisten Pfarrei (can. 472);

c) jene Priester, die ausschließlich und dauernd in einem bestimmten Territorium und mit einer bestimmten Kirche (oder öffentlichen Kapelle) die Seelsorge mit allen Rechten und Pflichten eines Pfarrers ausüben.

2. Die erwähnten Seelsorger dürfen die Firmung erlaubt und gültig nur persönlich und an Personen, die in ihrem Territorium sich aufhalten, spenden. Sie haben aber diese Vollmacht auch über Personen, die im übrigen nicht unter ihnen stehen, wie Seminaristen, Kranke in Spitälern, «aliisque omne genus institutis etiam religiosis quoque modo exemptis (can. 792), dummodo hi fideles ex gravi morbo in vero mortis periculo sint constituti, ex quo decessuri praevideantur». Überschreiten diese Seelsorger die Grenzen ihrer Befugnisse, «probe sciant se perperam agere et sacramentum nullum conficere, incolumi praeterea manente statuto canonis 2365».

3. Diese Pfarrseelsorger dürfen von ihrer Befugnis auch in Bischofsstädten Gebrauch machen, «sive sede plena sive

vacante, dummodo Episcopus dioecesanus haberi non possit vel legitime impediatur quominus Confirmationem per se ipse, valeat conferre, nec alius praesto sit Episcopus communionem habens cum Apostolica Sede, licet titularis tantum, qui sine gravi incommodo ipsi suffici queat».

4. Die hl. Firmung ist auch in diesen Fällen nach den Vorschriften des Kirchenrechtes und nach dem aus dem Appendix des Rituale Romanum übernommenen Ritus zu spenden: «gratis vero quovis titulo est conferenda.»

5. Haben die Firmlinge den Vernunftgebrauch schon erlangt, so ist neben dem Stand der Gnade «aliqua dispositio atque instructio» erfordert, um das Sakrament mit Nutzen zu empfangen. Die Minister haben also dieselben «pro singulorum aegrotorum captu» zu belehren und ihnen die Absicht (intentionem aliquam), das Sakrament empfangen zu wollen, beizubringen. Im Falle der Genesung müssen sie dafür sorgen, daß dieselben «circa fidei mysteria, naturam atque effectum huius sacramenti» gut unterrichtet werden.

6. Nach can. 798 hat dieser außerordentliche Firmspender für die Eintragung in die Pfarrbücher zu sorgen, sei es in seiner Pfarrei, sei es anderswo. Dabei muß er erwähnen: «confirmatio collata est ex Apostolico indulto urgente mortis periculo ob gravem confirmandi morbum». Auch im Taufbuch ist die Eintragung zu machen. Gehört der Gefirmte einer andern Pfarrei an, so hat der Spender den betreffenden Pfarrer «quamprimum» zu benachrichtigen «per authenticum documentum, quod omnes notitias complectatur, de quibus supra».

7. Außerdem müssen diese Firmspender in jedem Einzelfalle den eigenen Diözesanbischof davon benachrichtigen, «additis adiunctis omnibus in casu concurrentibus».

8. Den Ortsbischöfen kommt es zu, die Vorschriften dieses Dekretes näher zu erläutern und die außerordentlichen Firmspender zu belehren, «ut pares omnino inveniantur tam gravi negotio obeundo».

9. Dieselben Ortsbischöfe müssen auf Anfang jedes Jahres an die Sakramentenkongregation einen Bericht über die Anzahl der so Gefirmten und «de ratione a ministris extraordinariis suae dicionis in tam praeclaro munere perfungendo adhibita» senden.

Das Dekret tritt mit dem 1. Januar 1947 in Kraft.

In einem zweiten Teile legt die Hl. Kongregation die nach dem Kodex geltenden Vorschriften über die Firmung im allgemeinen dar, Sachen, die wir hier übergehen können. Besondere Schwierigkeiten dürfte die Patenschaft geben. Doch handelt es sich da um eine Sache, die nicht ad validitatem, ja bei solchen, die bald sterben, nicht einmal ad utilitatem zur Firmung gehören.

Der Ritus der so erteilten Firmung findet sich, wie erwähnt, im Anhang des Rituale Romanum. Er dürfte jetzt eine besondere Bedeutung erhalten und ist in der Tat sehr sinnvoll.

Bevor wir unsern Bericht schließen, möchten wir ganz kurz auf eine allgemeine Bedeutung dieses Dekretes hinweisen.

Viele Kreise fürchteten zur Zeit des Konzils vom Vatikan und der Dogmatisierung der Unfehlbarkeit des Papstes um die Autorität der Bischöfe. Sie täuschten sich. Hat doch die darauffolgende kirchliche Gesetzgebung und besonders der

Codex Iuris Canonici, die Stellung der Residentialbischöfe außerordentlich gefestigt und vermehrt. Durch diese neueste, einschneidende Gesetzgebung in Sachen der Firmspendung ist die Stellung der Pfarrer außerordentlich erhöht worden. Sie sind nun viel näher an die Bischöfe, ja, ich möchte sagen, an den Heiligen Geist herangerückt worden. Die Vorschriften des Kodex über Ausbildung und Vorbereitung der Pfarrer haben ohne Zweifel das Ihrige dazu beigetragen, daß die Kirche es nun wagen konnte, das Kleinod der Firmgnade und der Vermittlung des Heiligen Geistes, wenigstens in Notfällen, in ihre Hände zu legen. Wir gratulieren aufrichtig den Pfarrherren zu dieser neuen Würde und Sendung und hoffen, die Neuerung bewähre sich. Nach wie vor aber wird das Erscheinen des Bischofs zur feierlichen Firmung in einer Gemeinde das Gewöhnliche sein. Denn der Bischof ist der Ritter des Heiligen Geistes katexochen, und die hl. Firmung der Ritterschlag des Christen zum Heeresdienste Jesu Christi. P. Burkhard Mathis, OFMCap.

Radio-Predigt gehalten am Christkönigsfest

Sonntag, den 27. Oktober 1946, im Studio Basel

von Prof. Dr. Burkard Frischkopf
(Schluß)

Ein Königtum der Wahrheit hat Jesus aufgerichtet. Er war dazu berechtigt wie sonst niemand. Er durfte sich selber den Weg, die Wahrheit und das Leben nennen (Joh. 14, 6). Ohne die Wahrheit kann die Menschheit nicht bestehen, kann keine staatliche Ordnung aufrechterhalten werden, ist kein Völkerfriede möglich. Der grauenvolle Krieg mit seinen Greueln, seinen Umstürzbewegungen, seinem unvorstellbaren Elend war in erster Linie eine Versündigung gegen die Wahrheit. Und wer wagte zu behaupten, die miteinander verfeindeten Völker befänden sich heute auf dem Wege zur vollen, klaren, ungeschminkten Wahrheit und des Rechtes? Wenn die Rechte der Menschen und der Nationen mißachtet, Versprechen nicht gehalten, Verträge gebrochen werden und beständig an die Gewalt appelliert wird, dann ist nicht einzusehen, wie wieder Friede, dauernder und aufrichtiger Friede werden könnte.

Aber auch das einzelne Staatswesen leidet schwer an den Versündigungen gegen die Wahrheit, an der Untreue im Dienste der Allgemeinheit. Aber wenn man nicht an eine ewige Wahrheit glaubt, wie sollte man dann eine irdische anerkennen wollen. «Nichts ist wahr, alles ist erlaubt», hat ein vielgelesener Philosoph des neunzehnten Jahrhunderts gesagt. Heute ernten wir die Früchte einer solchen geistigen Verwirrung, die ein Attentat gegen das Königtum der Wahrheit ist. Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit schwinden in erschreckender Weise weitherum in der Welt. Der Staat wird zum Ausbeutungsobjekt der Strauchritter rücksichtsloser Gewinnsucht. Aber so muß es ja kommen, wenn man der Wahrheit und ihren ewig gültigen Forderungen den Dienst versagt.

Und ist es etwa anders mit der Familie? Auch sie beruht letzten Endes auf der Hochachtung vor der Wahrheit, auf der Treue im heiligen Eheband. Welch verhängnisvolle Folgen hat oft eine einzige unaufrichtige Ausflucht, die ein un-

korrektes Verhalten rechtfertigen soll! Die vielen Ehescheidungen sind ein nur allzu deutlicher Beweis dafür. Wenn einmal ein gegenseitiges Mißtrauen erwacht ist, dann geht bereits ein gefährlicher Riß durch die eheliche Gemeinschaft, der nicht mehr so leicht geschlossen werden kann, jedenfalls nicht so leicht, wie er entstanden ist. Dann ist auch der Friede auf das Höchste gefährdet. Und dann folgen Auseinandersetzungen auf Auseinandersetzungen, bis es schließlich zur Katastrophe kommt. Wie man das Taufgelübde bei gewissen Gelegenheiten wieder erneuert, so sollte auch von Zeit zu Zeit mit besonderem Ernste wieder an das Treueversprechen vor dem Traualtar gedacht werden.

Aber auch unser persönliches Leben muß auf der unverrückbaren Grundlage der Wahrheit aufgebaut werden. «Jeder, der aus der Wahrheit ist, hört meine Stimme» (Joh. 18, 37), sagt Jesus unmittelbar vor seinem Leiden und Sterben. Wer also Verständnis hat für die Wahrheit und mit aufgeschlossener Seele ihr ins Antlitz schaut, der wird auch in Christus den König der Wahrheit erkennen und seinen Forderungen, wie er sie vor allem in seiner herrlichen Bergpredigt verkündet hat, nachkommen. Sie müssen die Richtschnur für unser ganzes Leben sein. Christus der König, der Herrscher unserer Seele, muß immerfort vor unserem geistigen Auge stehen. Unsere höchste Lebensaufgabe besteht nach den Worten des Apostels Paulus darin, Christus in uns auszugestalten (Gal. 4, 19). Kürzer und treffender könnte das Programm unseres religiösen Lebens nicht gefaßt werden. In den übernatürlichen Lebenskreis unseres göttlichen Meisters dürfen wir eintreten, mit seiner Gnade uns erfüllen lassen in den heiligen Sakramenten, im persönlichen, vertrauten Verkehr in der Zwiesprache mit ihm, von seinen Gedanken uns durchdringen und bereichern lassen, indem wir aus den Niederungen menschlicher Schwachheit uns erheben in die beglückende Atmosphäre der Gottesnähe. Das neue Menschentum, das Christus mit seiner Erlösergnade begründet hat, können wir uns zu eigen machen, und in «der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes» wandeln (Röm. 8, 21), von dem Paulus in seinem Römerbrief so begeistert schreibt. Wie froh können wir da werden beim Gedanken an unsere gnadenvolle Berufung, auch inmitten all der Sorgen und Mühsale des täglichen Lebens! Eines aber macht uns stark und zuversichtlich und unbesieglich: Der Glaube eben an das Königtum der Wahrheit, an die übernatürliche Kraft der Gnade Gottes. Der Glaube ist auch heute noch eine Riesengewalt im Leben des einzelnen wie der ganzen Menschheit. In diesem Glauben haben einst die Apostel, die Blutzeugen der christlichen Urzeit, mit wunderbarem Starkmut sich geopfert und die Qualen des Martyriums unbedenklich auf sich genommen und für ihre christliche Überzeugung vor aller Welt offen und unerschrocken Zeugnis abgelegt. Auch heute noch gibt es eine große Zahl überzeugter Christusjünger, die im erbitterten Kampf um die religiöse Wahrheit, für ihren gottmenschlichen Erlöser, den König des innern wie des äußern Menschen Hab und Gut und Leben zu opfern bereit sind. Und schließlich enden alle diese Kämpfe um die christliche Idee immer mit einer Erneuerung des religiösen Lebens, der Liebe zu Christus und seiner Kirche. Und damit ist der Menschheit doch der denkbar größte Dienst geleistet. Denn ohne religiöse und sittliche Grundsätzlichkeit kann es ein menschenwürdiges Leben überhaupt

nicht geben, keine dauernde Gemeinschaft in der Familie, keine vernünftige soziale Ordnung, keine Verständigung zwischen den einzelnen Völkern, die doch aufeinander angewiesen sind, keinen Weltfrieden, nach dem die Menschheit in sehnuchsvoller Erwartung ausschaut. Die heutige Weltkrise ist eben doch im tiefsten Grunde eine religiöse Krise und der Friede ein theologisches Problem, wie ein führender Staatsmann der Gegenwart gesagt hat. Die stolze Selbstherrlichkeit des menschlichen Geistes muß dem Königtum der Wahrheit und der Gnade sich wieder unterordnen, wenn eine bessere Weltordnung erstehen soll aus dem Chaos unserer Zeit. Der Geist hingebender Opfergesinnung, versöhnender Liebe, echter, wahrer Brüderlichkeit muß wieder lebendig werden unter den Menschen, in der Familie, in der Gemeinde, im öffentlichen Leben, zwischen den einzelnen Konfessionen. Die bewußte Verschärfung der konfessionellen Gegensätze wäre heute mehr denn je eine schwere Versündigung auch an der staatlichen Gemeinschaft, abgesehen davon, daß sie ernster Gewissenspflicht schroff widerspricht. Unabweisbare Zeitaufgabe eines jeden ist es, mitzuarbeiten an einer neuen religiösen und sittlichen Weltordnung. In Christus soll alles erneuert werden, alles auf ihn als das Haupt des geheimnisvollen Leibes der Kirche zurückgeführt werden (Eph. 1, 10). Diese ernste Forderung hat Paulus bereits an die Christen von Ephesus und des umliegenden kleinasiatischen Missionsgebietes gerichtet. Sie ist heute aktueller als je in der Geschichte des Christentums. Die übernatürlichen Lebenskräfte, die dank des Erlösertodes Jesu uns zufließen, sind für uns alle Trost und Stärkung im unerbittlichen Kampfe dieses Lebens, im Ringen um die innere Vollendung. Und wie groß ist heute die Zahl jener, die tief in der Not des Lebens drinnen stehen, Familienväter, auf denen schwer die Sorge um das Fortkommen der Familie lastet; Mütter, die mit ihren Kindern darben, Menschen, die einsam in der Welt dastehen und deren oft so bitteres Leid niemand kennt, Kranke, die auf ihrem Schmerzenslager nach dem Sonnenstrahl einer besseren Zukunft ausschauen, aber auch Menschen, die innerlich zerrissen, um den Sinn des Lebens ringen, die, wie ein Gottsucher unserer Tage sagt, am Leben blind geworden sind. Dornenvoll ist für viele der Weg dieses Lebens. Aber Er, der selber die Dornenkrone getragen, weiß um ihr hartes Schicksal und wartet mit göttlicher Ungeduld darauf, ihm den Born der Wahrheit zu erschließen, wenn er ihm gutwillig entgegenkommt und dem Königtum seiner Wahrheit und der Gnade sich unterstellt. Darin ist unser aller Heil begründet. Mag es oft auch schwer sein, das christliche Lebensideal zu verwirklichen, so können wir doch mit Paulus, dem großen Gottesstreiter, sagen: «Ich kann alles in dem, der mich stärkt» (Phil. 4, 13). Wo unser menschliches Bemühen, unser ehrliches Bestreben versagt, da tritt Christus, «der Mittler des neuen Bundes» (Hebr. 9, 15) für uns ein mit seinem Blute der Versöhnung, mit seiner helfenden und erleuchtenden Gnade, mit seiner Güte und seiner abgrundtiefen Liebe. Ihm wollen wir uns restlos anvertrauen. Und mit der Kirche in der heutigen Meßfeier wollen wir zu Gott flehen: «O Herr, wir bieten dir dar die Opfergaben zur Versöhnung der Menschheit und bitten dich, verleihe, daß Er, Jesus Christus, den wir bei dieser heiligen Handlung opfern, allen Völkern die Gabe der Einheit und des Friedens gewähre. Amen.

Seelsorgliche Beobachtungen im benachbarten Österreich

Es ist für den Seelsorger, der in der friedlichen Schweiz seiner Aufgabe obliegen durfte, von besonderem Interesse, bei einer Auslandsfahrt pastorelle Beobachtungen zu machen und dort die Eindrücke zu sammeln, die er von den seelsorglichen Bemühungen im Krieg und in der Nachkriegszeit empfängt. Ein paar Tage Aufenthalt in der Diözese Innsbruck-Feldkirch und das Zusammentreffen mit führenden Persönlichkeiten des pastorellen Lebens ergaben interessante und wertvolle Einblicke in die Schwierigkeiten und in das Schaffen unserer Mitbrüder im Tirol und Vorarlberg.

Das erste, was uns dabei schmerzlich auffiel, ist die **Zerstörung und Depression**. Ein jammervolles Bild bieten die stark zerstörten Innsbrucker Hauptkirchen: die St.-Jakobs-Kirche, die Trinitätskirche, die Stiftskirche zu Wilten und die Servitenkirche an der Maria-Theresia-Straße. Aber die zerstörten Gebäude sind nur ein Symbol von den viel tiefer gehenden Verwüstungen, die im Leben des Volkes und des Staates angerichtet wurden und die sich heute sogar auf den Gesichtern der Menschen zeigen durch die düstere Stille und Verslossenheit, mit der die meisten durch die Straßen gehen oder sich in den beschädigten Wagen der Transportunternehmungen aufhalten. Das frohe Lachen ist verschwunden und verkriecht sich fast nur in die stille Heimeligkeit von Häusern und Familien, in denen Not und Elend noch nicht alle Lebensfreude verdorben haben. Wer täglich bewußt oder unbewußt hungert, der verliert leicht Schaffenslust und Schwungkraft. Er wird bald nervös, auch wenn er diese Nervosität, durch jahrelange äußere Bedrückung geformt, beherrscht. Wenn man die Berichte von Einzelschicksalen hörte, die durch den Krieg und die Luftangriffe verursacht wurden, dann versteht man die seelische Depression dieser Menschen. Wenn etwa der Marktflecken Matrei am Brenner durch einen Bombenangriff furchtbar heimgesucht wurde und von den Bewohnern 70 bei einem Bombenangriff ums Leben kamen, oder wenn Eltern hilflos stundenlang die Lebenszeichen des unter den Trümmern erstickenden Kindes mitanhören mußten, dann versteht man, daß solche Schicksalsschläge tiefe und fast unheilbare Wunden schlagen. Dazu kommt der düstere Ausblick in eine scheinbar hoffnungslose Zukunft. Die Bevölkerung vernimmt, wie die Großen dieser Erde sich wenig bekümmern um die Not, wie die Besetzungsmächte noch vorhandene Lebensmittel requirieren und mit ihren Angehörigen oftmals inmitten notleidenden Volkes auf hohem Fuße leben. Es war wohl begründet, als ein Prediger in Innsbruck beim Pfarrgottesdienst die Leute auf das neue Fest des makellosen Herzens Mariae hinwies und dabei von der Bedeutung des guten Herzens im Alltagsleben sprach, das allein das verlorene Herz vieler heutiger Menschen zu besiegen vermag.

Auch hier erkannten wir deutlich, daß der Krieg an sich die Leute niemals besser macht. Er ist nur die Pflugschar, die das Volk aufreißt und verwundet. Wehe, wenn in diese aufgelockerte Erde nicht gute Saat gestreut wird. Bald geht das Unkraut auf, wie wir es wie ein Warnzeichen wachsen sahen auf den Trümmern des ehemaligen Servitenklosters zu Innsbruck. Es wäre verfehlt, zu glauben, daß die furcht-

baren Geschehnisse des Krieges die Menschen dauernd zu Gott hinziehen. Ein eifriger Pfarrer erzählte uns, daß nach den ersten Angriffen und der reichen von ihm geforderten Todesernte im Advent 1943 die Gläubigen am nächsten Morgen scharenweise zum Rorateamt strömten. Aber schon der übernächste Morgen wies wieder die altgewohnte, nicht allzu große Besucherzahl auf.

So tiefen Eindruck auf uns die materiellen und geistigen Zerstörungen auch machten, so konnten wir uns doch auch dem vielen Guten nicht verschließen, das wir im seelsorglichen Leben trafen. Es ist erstaunlich, mit was für einer Beharrlichkeit und einem Einsatz in den letzten schweren Jahren gearbeitet wurde. Die Katholiken des Tirols und des Vorarlbergs haben der nazistischen Beeinflussung einen starken Widerstand entgegengesetzt, von dem nicht viel an die Öffentlichkeit gedrungen ist. Wir hörten etwa vom Märtyrertod des Innsbrucker Generalvikars Mgr. Lambert. Was aber in den einzelnen Pfarreien im Verborgenen getan wurde, um die Gläubigen zu stärken und das religiöse Leben zu fördern, das läßt sich nicht in vielen Bänden zur Genüge darstellen. Das jüngst unter dem Protektorat von Kardinal Faulhaber herausgegebene Werk «Kreuz und Hakenkreuz» gibt uns einen ergreifenden Einblick in den Widerstand der deutschen Kirche gegen ihre neuheidnischen Verfolger. Ein ähnliches Bild könnte auch vom Tirol und Vorarlberg entworfen werden. Wir kamen beispielsweise in eine Familie, die uns trotz der unvorstellbaren Kargheit der Lebensmittel zum Mittagessen bat. Dort hielt die katholische Jugend verborgenerweise während der Naziregierung ihre Gruppenabende, «oft unter Furcht und Schrecken», wie die fürsorgende Mutter berichtete. In Innsbruck entstanden eine Anzahl neuer Pfarreien mit Klein- oder mit Notkirchen, ähnlich wie bei uns in der Diaspora. Die neue Marienpfarre im S a g g e n hält zwei Pfarrgottesdienste am Sonntagvormittag, meistens in der Form der Bet-Singmesse, mit Gelegenheit zum Empfang der hl. Kommunion. Die viel zu kleine Kirche war beim Pfarrgottesdienst um halb 10 Uhr überfüllt. Aus Feldkirch erfuhren wir, daß während der Kriegsjahre Glaubensstunden und religiöse Einkehrtage für die Jugend planmäßig durchgeführt wurden, so daß man nach dem Krieg auf den bisherigen Anfängen einfach weiterbauen konnte. Eine **A b e n d m e s s e** in der Pfarrkirche Höngg machte uns tiefen Eindruck. Trotz der Ferienzeit feierten sie zahlreiche Gläubige mit. Es wurde auch Gelegenheit zur hl. Kommunion geboten. Priester und Volk müssen vor dem abendlichen Kommunionempfang ein zweistündiges Jejunium eucharisticum beobachten. Neueste strengere Verordnungen verlangen für die Gläubigen vier Stunden Enthaltensamkeit von Speise und Trank. Man hat bei uns vom pastorellen Standpunkt aus erhebliche Einwendungen gegen die Feier der Abendmesse in den Kriegsländern erhoben. Wir mußten uns durch konkrete Beobachtungen davon überzeugen lassen, daß die Gläubigen am Abend beim Einbruch der Dunkelheit das heilige Opfer jedenfalls so andächtig mitfeiern wie bei uns die Großzahl jener Sonntagsausflügler, die verschlafen und zu spät auf einen Sprung in die früheste Frühmesse kommen, oder wie jene Kreise, die eine kurze Halb-12-Uhr-Messe besuchen. Auf alle Fälle ist zu sagen, daß die **sehr starke Auflockerung des Nüchternheitsgebotes** den Empfang der hl. Kommunion vielen Gläubigen erleichtert, ohne die schuldige Ehr-

furcht zu gefährden. Man hat aus den vielen Äußerungen, die man über das Nüchternheitsgebot im Ausland hört, den bestimmten Eindruck, daß auch bei uns in der Schweiz besonders für die spät am Vormittag zelebrierenden Priester und bei Bination gewisse Erleichterungen des Nüchternheitsgebotes keineswegs unangebracht wären. Wir halten jedenfalls bei uns das eucharistische Nüchternheitsgebot in einer Strenge, wie sonst kaum irgendwo in der Weltkirche. In den Gottesdiensten, die wir in den paar Tagen unseres Aufenthaltes besuchten, fiel uns die sorgfältige und durchaus den kirchlichen Vorschriften entsprechende Pflege der Volksliturgie auf. Bei einem Pfarrgottesdienst wurde die Speyrer Domfestmesse gesungen. Ein eigens dafür geschulter Jungmann las Epistel und Evangelium vor. Die Abendmesse wurde in der Form der Betsingmesse gefeiert. Das ganze Volk antwortete auf die Zurufe des Priesters und sang die schönen Kirchenlieder. Ein Jungmann las die Wechselgebete der Sonntagsmesse vor. Bei allen Meßfeiern ist Gelegenheit zum Empfang der hl. Kommunion. Das reichhaltige Gebet- und Gesangsbuch der Diözese, «Gotteslob», ist sehr stark auf die aktive Anteilnahme des Volkes bei allen Gottesdiensten abgestimmt.

Mit besonderem Eifer wird die Jugendarbeit bei der Geschlechter gepflegt. Die Diözese unterhält, wie man uns sagte, neun hauptamtliche Geistliche und Laien, die nur für die Jugend und ihre Führung in der sogenannten Pfarrjugend eingestellt sind und von der Diözese die Pfarr- oder Kooperatorbesoldung erhalten. Das erforderliche Geld wird durch freiwillige Beiträge zusammengebracht. Eine Vorarlberger Landgemeinde von 1500 Seelen brachte für die finanziellen Bedürfnisse der Diözese im Laufe von sechs Kriegsjahren etwa 68 000 Schillinge auf. So berichtete uns ein dortiger Kirchenrat. Eine Pfarrersbesoldung beträgt 240 Schillinge je Monat. Das Exerzitienhaus St. Michael in Matrei dient zu ständigen Kursen und Exerzitien. An dem Sonntag, da wir dieses prächtig gelegene und von der Künstlerin Mathilde Zangerl ausgeschmückte Haus besuchten, schloß gerade ein dreitägiger Kurs für junge Vorbeter im Gottesdienst. Das nahe bei Innsbruck gelegene Schloß Mendenberg wurde mit großen finanziellen Opfern von der Diözese übernommen und als Lehrlingsheim zur Verfügung gestellt. Die Bedeutung der besondern Jugendseelsorge wird erkannt. Der große Aufmarsch der Tiroler Jugend zur Erneuerung des Herz-Jesu-Gelöbnisses am 29. Juli dieses Jahres gab den äußern Auftakt zur Sammlung und Schulung der Jugend. Große Schwierigkeiten müssen überwunden werden. Die werktätige und bäuerliche Jugend steht noch stärker abseits als das studierende Jungvolk, das in Innsbruck und Hall den größten Teil der Pfarrjugendgruppe ausmacht.

Neben dem sehr gut und volkstümlich redigierten diözesanen Kirchenblatt, das wöchentlich in erstaunlich hoher Auflage erscheint, haben drei österreichische katholische Jugendblätter bereits den Eingang in weiteste Jugendkreise gefunden: «Der Pfeil», der im Verlag der Apostolischen Administration Innsbruck erscheint, «Der Ruf», der in Salzburg herauskommt, und «Die Wende», die besonders auf die Wiener Verhältnisse zugeschnitten ist, aber in ganz Österreich Verbreitung findet. Es ist verwunderlich, wie rasch dieses

reiche und graphisch gut ausgestattete Jugendschrifttum nach Kriegsschluß entstehen konnte, wenn man sich die zu überwindenden Schwierigkeiten jeder Art vor Augen hält. Man muß sich herzlich freuen über die glaubensfrohe Initiative und den mutigen Schaffenswillen, der aus diesen Blättern spricht.

Besondere Pflege erfährt das schöne Laienspiel. So hatte das «Spiel vom Tiroler Herrgottsbund», verfaßt von der bekannten Tiroler Dichterin Maria Luise Mumenthurmaier, großen Erfolg und es wird nicht nur in Innsbruck, sondern in allen größeren Orten Tirols im Volk gezeigt. Wie empfänglich gerade einfache Leute für solche Spiele sind, beweist am besten ein kleines Ereignis bei einer Aufführung: Ein Marokkaner Soldat verfolgt mit großen, neugierigen Augen das Spiel. Als der Heimkehrer auf der Bühne die ganze Not und das Elend des in sein zerstörtes Vaterland zurückkommenden Soldaten schildert, springt der Marokkaner auf, läuft mit großen Sätzen auf die Bühne und drückt dem zerlumpten Menschen da oben 40 Schillinge in die Hand.

Für so viele Priester der Schweiz, die in Innsbruck studierten, mag die Nachricht tröstlich sein, daß das uns allen liebe Canisianum unversehrt dasteht mit der einen Ausnahme, daß zwei Fenster der schönen Kapelle von der Hitlerjugend durch Steinwurf zerstört worden sind. Wenn auch die von den Nazi in den großen Garten des Konviktes gebauten Villen kaum einen Wertzuwachs für das Canisianum bedeuten, so bleibt wenigstens die Hoffnung, daß der Mitteltrakt des Hauses bald vom Finanzamt freigegeben und daß die Villen dem Grundeigentümer, d. h. dem Canisianum, zufallen.

Unversehrt fanden wir auch eine große Anzahl herrlicher alter und neuerer Tiroler Landkirchen, die in ihrer barocken Pracht oftmals hervorragende Kunstwerke darstellen. Wir denken hier an die Wallfahrtskirche zu Matrei oder an die neuere, schmucke Kirche von Sams bei Landeck, wo wir auch ein sehr großes Mutterhaus der barmherzigen Schwestern besuchten und vom selbstlosen Wirken dieser stillen Dienerinnen Gottes im Dienste der Kriegsverwundeten hörten. Ein Besuch bei Bischof Mgr. Dr. Paulus Ruch, der erholungshalber dort weilte, brachte uns interessante Informationen über Pläne und Ziele des seelsorglichen Schaffens, ebenso der längere Aufenthalt in der diözesanen Jugendstelle.

Auch wir Schweizer erlebten Beweise selbstloser und großherziger Nächstenliebe und Gastfreundschaft. Wir fanden in einem Pfarrhaus Aufnahme, auf dessen Tisch die Kargheit der Lebensmittelversorgung deutlich zum Ausdruck kam. Aber fröhlichen Herzens bot man uns das Beste aus Küche und Keller an, das wir nicht ohne Beschämung annehmen konnten. Eine Mutter schälte ihre letzten Kartoffeln und öffnete die letzte Konservebüchse, um jugendliche Gäste beim Bekenntnistag vom 29. Juni zu bewirten. Je mehr man die Einzelheiten des Lebens beobachtet und erfährt, um so deutlicher tritt zutage, daß die Blüten der christlichen Tugenden im Verborgenen blühen, während die sehr lauten Autos der Besetzungsmacht buchstäblich durch die Straßen hupen und rasen. Schweiz nimmt die Bevölkerung das Harte an, wie sie zum großen Teil schuldlos die Bedrückung Hitlers ertrug und auch

jetzt durch gewisse Vertreter der Besetzungsmacht so manches erfahren muß, was keineswegs als Ehrenmeldung der «Grande Nation» gewertet werden kann.

Erst bei dieser Not spürt man ganz deutlich den Segen, den die helfende Schweiz ausstrahlt, sei es durch ihre karitativen Aktionen, sei es durch die Aufnahme notleidender Kinder. Gerade die letztgenannte Hilfeleistung wird besonders geschätzt und gerühmt, wenn einst ausgemergelte Kinder wieder blühend und froh aus dem Paradiesesgarten der Schweiz zu ihren Eltern zurückkehren und von dieser stärkenden Erinnerung noch lange traumhaft befangen sind. Ein kleines Erlebnis an der Grenze blieb uns noch unvergeßlicher haften, als all die vielen Eindrücke, die in den paar Tagen auf unsere Seele einstürzten: Auf dem benachbarten Bahngleise fährt ein Rotkreuzzug mit Kindern aus Ungarn ein. Abgemagerte Menschlein mit großen Augen schauen uns neugierig aus dem Fenster an. Unter ihnen fixiert uns ein etwa 11jähriger Bub, besinnt sich ein wenig und ruft dem Geistlichen ins Coupé des Arlberg-Expresses hinüber in der Sprache der Weltkirche zu: «Laudetur Jesus Christus.» Dieser Lobspruch, den ein fremdsprachiges Kind an der Grenze unseres Landes uns zum Gruß entbot, ist tröstliches und sinnvollstes Symbol für das seelsorgliche Schaffen der heiligen Kirche in allen kriegsgeschädigten Ländern. J. M.

Christkönigspriester in Frankreich

Das Weltpriestertum und die Organisation der Seelsorge zeigen eine interessante Entwicklung bis zu den heutigen Formen der Seelsorge, die neben der Pfarreiorganisation schon länger Fachseelsorge entwickelt hat und weiterhin ausbaut. Von jeher trifft man in der Geschichte des Weltpriestertums auch den Gedanken des Zusammenschlusses und der Gemeinschaftsarbeit in verschiedenen Formen der Verwirklichung, im Interesse der Selbstheiligung wie der Seelsorge. Es ging und geht darum, das eigene Ethos des Weltpriesterstandes zu entfalten. Man kann zum Priestertum berufen sein und doch nicht zum Ordensstand. Geschichtlich gesehen war das Priestertum als Stand der Seelsorger vor dem Ordensstand, und als sich dieser immer reicher entfaltete, kam zur ursprünglich im Vordergrund stehenden Kontemplation das seelsorgerliche Apostolat und die Übernahme nicht nur außerordentlicher Seelsorge, sondern auch ordentlicher pfarreilicher Seelsorge. So bildete sich ein Ordenspriestertypus heraus, der sich vom früheren monastischen sehr unterschied und dem Weltpriestertyp annäherte.

In Frankreich entstand nun, wahrscheinlich im Gefolge des Priestermangels, sicherlich aber auch im Zuge der vermehrten Sicherung der Verinnerlichung und Selbstheiligung, ein Weltpriestertypus mit *vita communis*, der «Christkönigspriester». Sie sind nicht durch Gelübde gebunden, wollen aber der priesterlichen Selbstheiligung und der Pfarreiseelsorge obliegen in einem Leben der Gemeinschaft. Ihr Gebet ist jenes der Kirche: das Meßopfer steht im Mittelpunkt ihres Tagewerkes und ist umschlossen von choraliter gesungenen *Officium divinum*, das auf den Tag verteilt wird gemäß dem ursprünglichen Gedanken des Stundengebetes, aber auch Rücksicht nimmt auf die seelsorgerlichen Bean-

spruchungen. In der Morgenfrühe werden die Laudes gesungen, die als Morgengebet dienen; es folgen Terz, Sext und Non vor dem Mittagessen. Die Vesper ist gegen 18 Uhr. Vor der Nachtruhe folgen die Nokturnen der Mette. So durchwebt das Chorgebet den Arbeitstag der Seelsorge und macht die Hauptregel der Christkönigspriester aus. Andere Gebete sind nicht vorgeschrieben. Ihr Geist inspiriert sich an der evangelischen Einfachheit des Glaubens und der Liebe, des Vertrauens auf die göttliche Gnade, der Demut, was alles aus dem Evangelium, der hl. Eucharistie und der Liturgie geschöpft wird.

Neben dem Gebet widmen sich die Christkönigspriester dem Studium der sakralen Wissenschaft und eine ihrer Haupttätigkeiten besteht im Unterricht. Die Studien werden gemeinsam betrieben; während der Gesamtplan von allen aufgestellt wird, ist dessen Ausführung im einzelnen aufgeteilt auf die einzelnen. Die Gemeinschaftsbibliothek ist im Hinblick auf diese Studien aufgebaut, wie denn auch die gewonnenen Einsichten, Anregungen und die geäußerten Kritiken gesammelt und in Dossiers aufbewahrt werden.

Interessanterweise ist mit der intellektuellen Arbeit in gewissem Maße auch Handarbeit verbunden im Geiste der Lösschälung, Armut und Demut, und zur Entspannung der Nerven, als Gegengewicht gegen die intellektuelle Arbeit. Die seelsorgerliche Arbeit der Christkönigspriester entfaltet sich vor allem in den verlassenen Pfarreien und nimmt vielfach die Form von Missionen an, die von einem Mittelpunkt in eine weitere Umgebung ausstrahlen. Ordensfrauen unterstützen die Arbeit der Christkönigspriester, besonders in Unterricht und weiblicher Standesseelsorge.

Das Werk der Christkönigspriester weist heute eine Priesterkommunität auf, das St.-Johannes-Haus, für die Priester, die im Dienste von fünf Pfarreien stehen. Ein Thomasseminar für Theologen und eine Priesterschule von der hl. Theresia vom Kinde Jesu sorgen für den Nachwuchs usw. Die Christkönigspriester unterhalten freundschaftlichen mitbrüderlichen Kontakt mit allen Missionaren Frankreichs.

Auf alle Fälle liegt hier ein interessanter neuzeitlicher Versuch weltpriesterlicher Selbstheiligung und Seelsorgetätigkeit vor, der aller Beachtung wert ist. In der Schweiz kann ihm bis jetzt nichts Ähnliches an die Seite gestellt werden. Der Ansatz der einstigen, von Papst Leo XIII. geförderten «apostolischen Missionäre» für außerordentliche Seelsorge ist längst wieder eingegangen. Das besagt nicht, daß eine Neubelebung dieses an sich fruchtbaren Gedankens nicht möglich und fruchtbar wäre. Eine Diözese könnte sicherlich manches gewinnen durch eine Weltpriesterkommunität, für überpfarreiliche Aufgaben und Planungen, wie für außerordentliche Seelsorge, die sicherlich vom Säkularklerus auch betreut werden könnte. A. Sch.

Aus der Praxis, für die Praxis

Der politische Katholizismus

Es ist nun wirklich schon recht lange seither, daß Schmid-Ammann sein Hetzbuch herausgegeben hat. Warum läßt die längst angekündigte Herausgabe der Gegenschrift (nicht irgendeiner Abhandlung über das Thema an sich!) so unverhältnismäßig lang auf sich warten? —

Unseres Wissens handelt es sich um eine Zusammenfassung der von «Justinus» in einer katholischen Bündner Zeitung veröffentlichten Artikel, die in ihrer gründlich-träfen Art das wären, was wir brauchten!

Hat man auf unserer Seite übrigens eine Ahnung, welchen Schaden Schmidts Buch in der katholischen Diaspora gestiftet hat und immer noch stiftet? Weiß man, mit welcher Windeseile und in welchem Umfang es über die protestantische Schweiz (speziell auch Zürich!) verbreitet wurde? Ist man sich darüber im klaren, daß die Vorurteile und das gesäte Mißtrauen zwar bleiben, umgekehrt aber das Interesse für die Gegenschrift in dem Maße erlahmt, als sie hinten nachhinkt?

Frage: Ist da — in Anbetracht der Urgenz — wirklich nichts zu machen?

Demgegenüber wird vielleicht geltend gemacht werden, die gestellte Aufgabe sei für den betreffenden Verlag zu groß, als daß sie innert tunlicher Frist hätte bewältigt werden können.

Ja, verehrter Pater X., Sie haben — um, mutatis mutandis, ein Bild zu gebrauchen — schon recht: Nach Legionen zählen sie, die ihren unartigen Kindern immer wieder den Drohfinger machen: «Wart, i chome!» . . . Aber sie kommen nicht! — R.

Neuapostolische Erklärung

Von neuapostolischer Seite wird gemeldet, daß eine gewisse Monika Wettstein aus Luzern seit einigen Monaten eine unflätige Kampagne betreibt gegen die katholische Kirche. Sie verbreitet großformatige, handgeschriebene Pamphlete, die sie in Kirchen, öffentlichen Lokalen, in der Eisenbahn anschlägt oder in die Briefkästen legt. Darin werden in verletzender Weise die katholische Lehre, die Geistlichkeit, die Ordensschwestern angegriffen.

Es handelt sich bei dieser Schreiberin um eine Psychopathin, die bereits bevormundet ist, und es sind Schritte unternommen worden, um die aus der neuapostolischen Gemeinschaft ausgeschlossene Person von ihrem Tun abzubringen. Die neuapostolische Gemeinschaft verurteilt ihr Vorgehen schärfstens und distanziert sich in aller Form von solchen Schreibereien. Sie bedauert, daß die katholische Kirche auf solche Weise angegriffen worden ist. Es soll nicht durch die Ergüsse eines irren Geistes der religiöse Friede gefährdet werden.

Indem von dieser Zuschrift Kenntnis gegeben wird, darf diese Erklärung sicherlich auch in dem Sinne verstanden werden, daß bei ähnlicher Propaganda, von der ab und zu berichtet wird, ebenfalls Abhilfe geleistet wird. Der gute Wille einer solchen Zuschrift sei durchaus anerkannt. Noch besser wäre es, dafür besorgt zu sein, daß solche Dinge sich nicht ereignen, vorbeugen ist besser als heilen. In der Art und Weise der Darlegung des eigenen religiösen Standortes und in der Auseinandersetzung mit anderen Auffassungen liegen die Voraussetzungen dazu. A. Sch.

Kirchen-Chronik

Persönliche Nachrichten

Diözese Basel. H.H. Ernst Simonett, Pfarrer an der Dreifaltigkeitskirche Bern, wurde zum Dekan des Kapitels Bern ernannt.

H.H. Leo Rast, Pfarrer von Binningen, wurde zum Kaplan in Römerswil (Kt. Luzern) gewählt. — H.H. Reinhard Schibler, Vikar in Reinach, wurde zum Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei Waldenburg b. Liestal ernannt.

Diözese St. Gallen. H.H. Anton Thürlimann, Kaplan in Häggenschwil, wurde zum Kaplan in Marbach gewählt.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. H. H. Amédée Candolfi, Vikar in Genf, wurde zum Pfarrer von Ste-Clotilde ernannt. Zum Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei von Enney (Kt. Freiburg) wurde der frühere Pfarrer von Payerne, H.H. Chapuis ernannt.

Kt. Solothurn. Schönenwerd. Am Sonntag, 3. November, waren 70 Jahre verflossen, seit die römisch-katholische Kirchgemeinde von Schönenwerd die prächtige alte Stiftskirche den sog. Altkatholiken abtreten mußte. Es wurde dieser an sich traurige Gedenktag in würdiger Weise begangen. Der hochw. Domherr Dr. J. Mösch wohnte als Schönenwerder Bürger der Feier bei. Mgr. Edwin Dubler, Stadtpfarrer von Olten, zelebrierte das levitische Hochamt und Generalvikar Dr. G. Lisibach hielt das erhebende Kanzelwort.

Bei dieser Gelegenheit wurde dem Sigrüst der neuen römisch-katholischen Kirche, Herrn Johann Huber-Keller, vom Ortspfarrer, H.H. Siegfried Wicki, die vom Hl. Vater gespendete goldene Medaille «bene merenti» feierlich mit einer Ehrenurkunde überreicht. Der so Geehrte ist nämlich schon seit 70 Jahren Sigrüst. Mit 15 Jahren trat er dieses Amt an, als sein Vorgänger zum Schisma abfiel. Am Nachmittag fand eine Festversammlung statt, an der H.H. Joseph Eggenschwiler, alt Pfarrer von Wangen und nun wohlbestallter Kaplan der Visitation in Solothurn, die begeisterte Gedenkrede hielt. In Schönenwerd ist wirklich neues Leben aus den Ruinen erblüht. Die Glaubenstreue hat sich bewährt. Während die Usurpatoren der Stiftskirche physisch und religiös ein aussterbendes Geschlecht sind, ist das von Pfarrer Wicki erbaute neue Gotteshaus das Zentrum blühenden katholischen Lebens. V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Dekanat Bern: Nachdem der hochw. Herr Prälat J. Em. Nünlist aus Alters- und Gesundheitsrücksichten von seinem Amt als Dekan zurückgetreten ist, hat der hochw. Herr Bischof zum Nachfolger ernannt den H.H. Stadtpfarrer Ernst Simonett an der Dreifaltigkeitskirche Bern.

Rezension

Die Idee der Kirche. Bibellesungen über den Epheserbrief. Von Dr. Josef Könn. 346 S. Benziger-Verlag, Einsiedeln-Köln. 1946.

In den folgeschweren Auseinandersetzungen des geistig-religiösen Lebens unserer Zeit spielt die Kirche nach ihrer Entstehung, Organisation und Sendung eine hervorragende Rolle. Die Stellungnahme zu ihr ist von weitgehender Bedeutung auch für das öffentliche Leben. Es ist daher von höchster Wichtigkeit, sich auf ihren göttlichen Ursprung zu besinnen. Weite Kreise der Christenheit sind ihr heute entfremdet oder stehen ihr sogar feindlich gegenüber. Selten noch hat sie im Laufe der Geschichte solche Prüfungen erleben müssen, wie gerade in der Gegenwart. Neben dem nun bankrott gewordenen Nationalsozialismus erhebt der gott- und religionslose Bolschewismus seine Eisenfaust gegen die Kirche zu rücksichtsloser Ausrottung. Mit besonderem Interesse wird man daher zu einem Buche greifen, das mitten in den aufwühlenden Kämpfen gegen die Kirche in Hitler-Deutschland entstanden ist und nun vor einer weiten Öffentlichkeit in so vornehmer und sachkundiger Weise, mit so ergreifender religiöser Bewegtheit das Bild der Kirche, wie der Völkerapostel es in den Tagen prüfungsschwerer Gefangenschaft geschaut hat, wieder aufleuchten läßt. Was der durch eine ganze Reihe von Veröffentlichungen bekannte Kölner Seelsorger Dr. Josef Könn über «Die Idee der Kirche», wie sie im Epheserbrief dargestellt ist, niedergeschrieben hat, verdient das Interesse weitester katholischer Kreise. Das Buch will in populärwissenschaftlicher Weise für die Seelsorge auswerten, was die Bibelforschung erarbeitet hat. Vor allem will es die wichtige Einsicht vermitteln, daß die Kirche aus dem Leben und der Liebe des drei-

einigen Gottes zu uns Menschen erwachsen ist, wie dies ja im ersten Kapitel des Sendeschreibens zum Ausdruck kommt. Der heutige Mensch soll, wie Könn sagt, die Kirche aus dem Gottesgehalt der Schrift, nicht aus dem menschlich beeinflussten Werden der Geschichte entstehen sehen (Vorwort). Viele, «die durch unglückliche Umstände an der Kirche irre geworden sind oder durch andere irre gemacht worden sind, betrachten sie als Menschenwerk, als Machtinstrument einer herrschsüchtigen Hierarchie» (119). Solchen Auffassungen gegenüber stellt der Epheserbrief eine überzeugende Widerlegung dar. Es ist ein Genuß, den gedankentiefen Erörterungen des Verfassers zu folgen. Sie stützen sich durchwegs auf die soliden

Ergebnisse der Bibelwissenschaft und lassen die gedanklichen Feinheiten und die besonderen Schattierungen, die dem griechischen Texte innewohnen, zum Ausdruck kommen und zugleich die Tiefe und Reichhaltigkeit des apostolischen Schreibens. Der Verfasser verfolgt demnach denselben Zweck, wie auch in den vor zwei Jahren erschienenen Bibellesungen über die Johannesbriefe, die unter dem Titel «Glaube und Liebe» erschienen sind.

Das überaus gediegene Werk, das dem sehr geschätzten Seelsorger alle Ehre macht, ist eine kostbare Gabe für den Priester, es sollte aber auch in weiten Laienkreisen verbreitet werden.

Dr. B. Frischkopf.

Die Pelerine

ist ein Kleid, in dem Sie sich wie in keinem andern geschützt fühlen. Die Pelerine begleitet Sie auf Krankenbesuche bei unwirtlichem Wetter, und im kalten Beichtstuhl finden Sie sich darin geborgen.

Prächtige, wollene Loden-Pelerinen in den großen Längen von 130 cm und 135 cm, mit abnehmbarer Kapuze, mit zwei großen, warmen Taschen inwendig, unterhalb den Ausschlüpfen, für Fr. 105.— und Fr. 111.—. Ansichtsendung umgehend.

Spezialgeschäft für Priesterkleider

ROBERT ROOS, SOHN, LUZERN

Riegelhaus bei der Hofkirchenstiege Telefon (0 41) 2 03 88

EWIGLICHTÖL

seit zwei Monaten lieferbar! Postversand in handlichen Blechkannen von 5 und 10 Kilo zum Tagespreis.

Tropffreies Anzündwachs, nicht brüchig, in der guten Vorkriegsqualität wieder erhältlich. Schachteln mit 25 Rollen.

**Ant. Achermann, Kirchenbedarf
Luzern** bei der Hofkirche. Telefon (041) 2 01 07



JAKOB HUBER - EBIKON-Luzern

Kaspar-Kopp-Str., Chalet Nicolai
Tel. 2 44 00 Postscheck VII 5569

Kirchengoldschmied

Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Kelche, Monstranzen, Tabernakel usw. Renovationen.

Junger, lediger Mann sucht eine

Sakristan-Stelle

wenn auch mit Nebenverdienst.
Offerten erbeten unter Chiffre 2027
an die Expedition der KZ.

Umständehalber preiswert zu verkaufen ein

Harmonium

eichen, mit 8 Registern, in gutem Zustand.

W. Arnold-Wyrsh, Küssnacht a. R., Oberdorf.



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, alibekannten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Clichés rasch und zuverlässig!

SCHWITTER A.G.

BASEL Allschwilerstrasse 90
ZURICH Stauffacherstrasse 45

Soutanen und Soutanellen - unsere Spezialität

Auch Gehröcke und Mäntel in guten, reinwollenen Stoffen. Wir bürgen auch für eine tadellose Paßform und eine prima Verarbeitung. Vertreterbesuch unverbindlich

B. Wyß & Co., Frohburgstraße 4, Olten

Kuster & Cie., Schmerikon

Beeidigte Meßweinlieferanten seit 1876



Tiroler Meßwein, Weißburgunder

ausgezeichneter, milder Wein zu Fr. 2.95

Tischweine Valpolicella zu Fr. 2.75

Kalterer-See-Auslese zu Fr. 2.85

je Liter, franko jede Bahnstation

Wir garantieren für ganz erstklassige Weine

Eigene Rebberge in Sargans und Beaune (Burgund)

Kellereien in Schmerikon

Veltliner-Wein-Kellerei in Samaden

Zirkularschreiben

und

Vervielfältigungen

sowie Abschriften übernehmen wir zuverlässig und preiswert. Prompte, exakte Bedienung. — Verlangen Sie bitte unser Angebot!

POLYTYPE
LUZERN

am Museumplatz, Tel. 2 16 72

Katholische

EHE anbahnung, diskret, streng reell erfolgreich

Auskunft durch **Neuweg-Bund**,
Basel 15 / E Fach 5617

Tüchtige, 40jährige Frau, ruhigen Charakters, sucht Stelle als

Haushälterin

in Pfarrhaus.

Offerten unter Nr. 2028 erbeten an die Expedition der KZ.

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

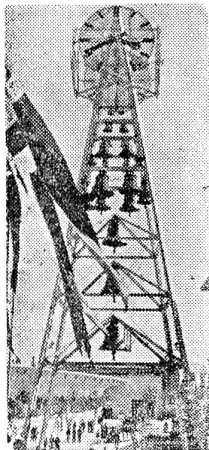
Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung

• Beeidigte Meßweinlieferanten

CHRISTOPHORUS

Wöchentlich erscheinendes Pfarrblatt — ausgezeichnet redigiert — 4. Seite zur Verfügung der Pfarrherren — vorteilhafter Preis. — Verlangen Sie Auskunft und Probenummern. — W. BLOCH, Buchdruckerei und Verlag, Arlesheim.



Glockengießerei H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen und Erweiterungen
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Glockenturm
Schweiz. Landesausstellung
Zürich 1939

Neuerscheinungen

DER SILBERPFEIL

Ein Mädchenbuch

herausgegeben von E. G. Schubiger
316 Seiten mit vielen Abbildungen
In Leinen gebunden Fr. 12.—

Ein Buch, über das sich jeder Seelsorger freuen wird. Denn hier ist ein von christlichem Geist durchdrungenes Buch für junge Mädchen von 15—20 Jahren da, das überaus anziehend und unterhaltend und gleichzeitig reich an Bildungskräften ist. Viele Beiträge eignen sich ausgezeichnet zum Vorlesen. Ein Buch, das in keiner Pfarrbibliothek fehlen sollte.

In Kürze erscheint:

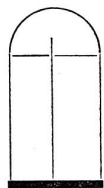
Otto Hophan

DIE APOSTEL

432 Seiten mit einem Titelbild
In Leinen gebunden Fr. 19.—

Ein prächtiger Band. Das reifste und schönste Werk des bestbekannten Verfassers. Die Charakterbilder der Apostel und Evangelisten, der ersten Vorbilder all unseres apostolischen Wirkens. Ein Buch für Priester und Laien.

Verlag Räber & Cie., Luzern



Kirchen-Vorfenster

in bewährter Eisenkonstruktion, erstellt die langjährige Spezialfirma

Johann Schlumpf, Steinhausen
mechanische Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte. Telephon Nummer 41068. Winter-Aufträge (mit Montage im Herbst des folgenden bzw. laufenden Jahres) erhalten Rabatt.

Gute, preiswerte Unterhaltungsbücher zur Ergänzung Ihrer Pfarrbibliothek!

- Achermann, F. H.: Der Henker von Basel und andere Erzählungen.** 244 S., reich illustr., Hlwd. statt 4.50 nur **2.50**
- Bader: Zu Befehl, Herr Hauptmann.** Frohe Soldatengeschichten. 158 S. geb. statt 5.— nur **1.50**
- Caviezel, F.: Arosen will leben!** Erzählung um den Aufstieg der Gemeinde Arosa vor 100 Jahren. 228 S. Lwd. statt 6.80 nur **4.50**
- Demaison, A.: Die neue Arche Noah.** Der bekannte franz. Schriftsteller reist in einem alten, kleinen Schoner an die Westküste Afrikas, um für zoologische Gärten wildlebende Tiere zu fangen oder zu erhandeln. 352 S. Lwd. statt 7.80 nur **5.—**
- Donauer, F.: In der Brandung.** Interessante, lebenswahre Erzählungen. 336 S. Hlwd. statt 6.— nur **1.50**
- Dutli-Rutishauser, M.: Das Volk vom Rütli.** Eines der schönsten Werke unserer Heimatdichterin. 295 S. Lwd. statt 6.40 nur **4.50**
- Egg, G.: Schimpansen.** Ihr Leben und ihre Schicksale in Gefangenschaft. 214 S. Text, mit 40 S. prächtigen, photographischen Aufnahmen. Lwd. statt 14.— nur **6.50**
- Faesi, R.: Füsilier Wipf.** Erzählung aus der schweizerischen Grenzbesetzung. 154 S. mit 16 Bildern aus dem gleichnamigen Film. Kart. statt 4.— nur **2.50**
- Gioia, B.: Satansspiel.** Roman um die Geheimnisse des Spiritismus. 296 S. Hlwd. statt 8.— nur **3.50**
- Gogol, N.: Taras Bulba.** Die klassische Geschichte der Kosaken, ihrer Kämpfer und Helden. 308 S. Lwd. statt 9.— nur **4.90**
- Grenzbesetzung 1914/18.** Aus den Beiträgen von 180 Wehrmännern aller Grade und Waffen, aus Briefen und Tagebuchblättern, aus Erinnerungen ist das Buch entstanden. 394 S. Text mit vielen vortrefflichen Illustrationen und 111 Photos. Lwd. statt 9.50 nur **3.50**
- Haffter, E.: Briefe aus dem Fernen Osten.** Die außerordentlich interessante Reise des Verfassers vom Jahre 1883 über das Mittelmeer nach Port Said, Ceylon, Singapur, China, Japan, usw., gewürzt mit lehrreichen Erlebnissen und Beobachtungen. 353 S. Lwd. statt 5.— nur **2.50**
- Hesse, H.: Peter Camenzind.** Hesses eigene Jugendzeit, ein Meisterwerk, durch welches der Dichter in die Literatur einging. 230 S. Lwd. statt 6.50 nur **4.50**
- Kämpfen, W.: Alexander Seiler, der jüngere.** Ein großer Schweizer, nicht nur Hotel- und Verkehrspionier, sondern auch ein Volksredner und Nationalrat von zündender Beredsamkeit. 247 S. Lwd. statt 11.90 nur **6.90**
- Lienert, M.: Das Mark im Bergholz.** 2 Geschichten des volkstümlichen Erzählers voller Frische und Ursprünglichkeit. 288 S. geb. statt 4.50 nur **2.90**
- Morel, M.: Catharina Sturzenegger.** Fesselnd ist das heldenmütige Schicksal einer außerordentlichen Schweizerin gezeichnet. 242 S. mit 10 Bildern. Kart. statt 4.80 nur **2.—**
- Mueller, J. H.: Libyen.** Glut, Wind, Wüstensand, Spanende Erlebnisse eines Reporters. 160 S. mit vielen Photographien. Hlwd. statt 6.80 nur **3.90**
- Müller-Partenkirchen, F.: Reise in die innere Schweiz.** 259 S. Lwd. statt 6.— nur **2.90**
- Müller-Partenkirchen, F.: Wenn ich Millionär wäre.** Lebenswahre Geschichten, voll liebenswürdiger Heiterkeit. 266 S. Lwd. statt 7.— nur **2.90**
- Odermatt, F.: Volkskraft.** Diese charaktervolle, geschichtliche Erzählung aus der Innerschweiz gehört zur besten Volksliteratur. 340 S. Kart. statt 5.— nur **1.—**
- Richli, A.: Jahrhundertwende.** Spannende und reizvolle Erzählung aus dem alten Luzern. 208 S. Lwd. statt 6.50 nur **3.50**
- Santandrea, L.: Das unerfüllte Leben des Zeno Baba.** Schöner Familienroman aus dem Italienischen. 272 S. Hlwd. statt 7.80 nur **3.—**
- Stüssy, J.: Mit dem Faltboot nach Abessinien.** Erlebnisse einer Paddelfahrt die Donau hinauf bis ins Schwarze Meer, von dort mit Schiff und Bahn weiter nach Addis Abeba. 205 S. mit 113 seltenen Aufnahmen und einer Karte. Lwd. statt 8.50 nur **4.90**

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Frankenstraße / Morgartenstraße — Filiale: Kornmarktgassee